

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Spitalverwaltung"
Engler, Matthias

Nummer: **19/1408**
Datum: 05.12.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg	16.12.2019	öffentlich Anlagen:

1. Anpassung der Pflegesätze im Dr. Zimmermann Stift

Sachvortrag:

Seit 2011 verzeichnen wir im Seniorenpflegeheim Dr. Zimmermann Stift laufend jährliche Verluste. Die Pflegesätze im Dr. Zimmermann Stift Meersburg wurden zuletzt am 16.10.2016 neu vereinbart und galten vom 01.01.2017 bis 31.12.2019. In der Zwischenzeit erfolgten nicht nur deutliche Tariflohn- und Sachkostensteigerungen, sondern auch die Veränderungen im Rahmen der Gesetzgebung zur Neuausrichtung der Pflege durch das Pflegestärkungsgesetz I und II. (PSG). Es wurde daher zur Aufnahme von Pflegesatzverhandlungen aufgefordert. Die Verhandlungen fanden am 14.11.2019 im Dr. Zimmermann Stift statt und prospektiv bis mindestens 31.12.2020 vereinbart. Der Heimbeirat wurde vor der Verhandlungsführung am 24.10.2019 vorinformiert und unverzüglich am 15.11.2019 über das Ergebnis unterrichtet. Der Heimbeirat stimmte in beiden Sitzungen einstimmig der Erhöhung zu. Die Angehörigen wurden in einem Angehörigenabend am 20.11.2020 über die Erhöhung informiert. Rück- und Verständnisfragen wurden am gleichen Abend eingehend erörtert. Das Verhandlungsergebnis hat folgenden Inhalt:

Laufzeit:	01.01.2020 – 31.12.2020						
Budgetsteigerung:	13 % (Basis Ist-Gesamtkosten zum 31.12.2018)						
Erhöhung Entgelt:	18,3% / +379,95 (Ergebnis Pflegesatzverhandlung Jahr 2016)						
Pflegegrad	Entgelt für allgemeine Pflegevergütung	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Ausbildungsumlage	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt (Monat)	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	50,24	26,01	1,18	18,90	2.930,36	125,00	2.805,36
2	59,89	26,01	1,18	18,90	3.223,91	770,00	2.453,91
3	76,06	26,01	1,18	18,90	3.715,80	1.262,00	2.453,80
4	92,93	26,01	1,18	18,90	4.228,99	1.775,00	2.453,99
5	100,49	26,01	1,18	18,90	4.458,96	2.005,00	2.453,96

Das Dr. Zimmermann Stift lag vor der Pflegesatzverhandlung im Preisvergleich des Bodenseekreises unter 26 Pflegeeinrichtungen auf dem 3. günstigsten Platz. Mit dem Verhandlungsergebnis wird der 7. günstigste Platz eingenommen, wobei in dieser Listung noch zwei Häuser aufgeführt sind, welche ihre Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen beenden. Effektiv ist das Dr. Zimmermann Stift damit auf dem 5. günstigsten Platz vorgerückt. Das Dr. Zimmermann Stift wird weiterhin eines der günstigen Häuser im Bodenseekreis sein (vgl. nachfolgende Tabelle).

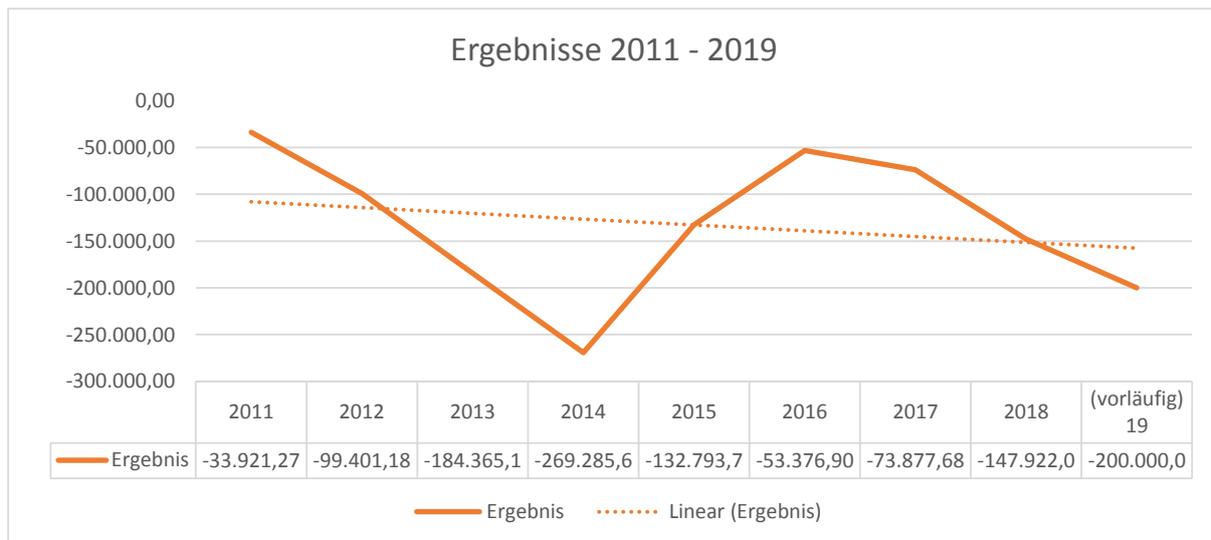
											Werte Dr. Zimmermann Stift		Ausbildung	IK Satz		
													1,18	18,90		
Name der Einrichtung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	U + V	Tarif	EEE	EEE täglich	EEE inkl. U&V + Ausbilduml.-HK Satz						
1	26,91 €	34,50 €	50,67 €	67,54 €	75,10 €	18,18 €	frei	279,50 €	9,19 €							
2	30,27 €	38,79 €	54,96 €	71,83 €	79,39 €	21,52 €	frei	409,93 €	13,48 €							
3	38,22 €	49,00 €	65,18 €	82,04 €	89,60 €	24,41 €	TVÖD	720,65 €	23,69 €		2.074,03					
4	45,26 €	51,22 €	67,39 €	84,25 €	91,81 €	23,53 €	frei	788,18 €	25,91 €							
5	48,86 €	52,69 €	68,86 €	85,72 €	93,28 €	25,77 €	frei	832,90 €	25,91 €							
6	50,11 €	56,58 €	72,76 €	89,62 €	97,18 €	26,75 €	TVÖD	951,27 €	31,27 €							
7	50,24 €	59,89 €	76,06 €	92,93 €	100,49 €	26,01 €	TVÖD	1.051,92 €	34,58 €		2.453,98					
8	51,71 €	60,99 €	77,17 €	94,03 €	101,59 €	27,82 €	TVÖD	1.085,39 €	35,68 €							
9	52,86 €	62,44 €	78,62 €	95,48 €	103,04 €	27,82 €	TVÖD	1.129,49 €	37,13 €							
10	48,78 €	62,54 €	78,71 €	95,58 €	103,14 €	26,64 €	TVÖD	1.132,40 €	37,23 €							
11	55,00 €	67,38 €	83,56 €	100,42 €	107,98 €	29,04 €	AVR CV	1.177,26 €	38,70 €							
12	53,54 €	64,23 €	80,40 €	97,27 €	104,83 €	26,08 €	AVR CV	1.183,88 €	38,92 €							
13	52,13 €	64,69 €	80,86 €	97,72 €	105,28 €	27,29 €	AVR CV	1.197,62 €	39,37 €							
14	55,07 €	65,85 €	82,03 €	98,89 €	106,45 €	27,49 €	AVR CV	1.223,23 €	40,21 €							
15	52,39 €	65,71 €	81,88 €	98,75 €	106,31 €	28,00 €	AVR CV	1.228,95 €	40,40 €							
16	54,56 €	66,68 €	82,86 €	99,72 €	107,28 €	27,62 €	AVR CV	1.256,02 €	41,29 €							
17	53,30 €	66,63 €	82,80 €	99,66 €	107,22 €	27,41 €	AVR CV	1.256,89 €	41,32 €							
18	53,10 €	66,79 €	82,96 €	99,83 €	107,39 €	28,02 €	AVR CV	1.261,80 €	41,48 €							
19	54,94 €	66,98 €	83,15 €	100,02 €	107,58 €	26,37 €	AVR CV	1.267,58 €	41,67 €							
20	57,81 €	68,25 €	84,42 €	101,29 €	108,85 €	28,45 €	TVÖD	1.306,24 €	42,94 €							
	Forderung	55,62 €	69,03 €	85,20 €	102,07 €	109,63 €	30,25 €	TVÖD	1.329,53 €	43,72 €	2.861,00					
21	57,17 €	71,11 €	87,28 €	104,15 €	111,71 €	27,02 €	AVR CV	1.393,22 €	45,80 €							
22	52,44 €	71,51 €	87,68 €	104,55 €	112,11 €	29,61 €	AVR-Wü IV	1.405,40 €	46,20 €							
23	57,85 €	71,75 €	87,92 €	104,79 €	112,35 €	28,87 €	TVÖD Komm	1.412,70 €	46,44 €							
24	58,12 €	72,42 €	88,59 €	105,45 €	113,01 €	30,38 €	AVR	1.432,78 €	47,10 €							
25	58,21 €	72,65 €	88,82 €	105,69 €	113,25 €	28,05 €	AVR DW	1.440,08 €	47,34 €							
26	62,83 €	80,35 €	96,53 €	113,39 €	120,95 €	32,56 €	AVR	1.674,32 €	55,04 €							
											Anstieg des EEE (insgesamt)	379,95				

Begründung

a) Defizitäre Wirtschaftslage

Seit dem Jahr 2011 ist der Betrieb des Pflegeheims defizitär. Zugleich steigen die betrieblichen Verluste an (vgl. nachfolgende Graphik 1). Der langfristige Trend in den letzten 8 Jahren liegt bereits bei rund 150.000 € Defizit. Für das Jahr 2019 ist sogar ein Defizit in Höhe von rund 200.000,- € und mehr zu erwarten. Die für den Wirtschaftsplan und den Spitalfond zuständige Aufsichtsbehörde des Landratsamtes hat bereits in ihren letzten Stellungnahmen 2016, 2017 und 2018 auf das Erfordernis einer notwendigen Entgeltanpassung hingewiesen, um die drohende Gefahr einer Aufzehrung des Stiftungsvermögens des Spitalfonds zu begegnen.

Wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre				
Jahre	Verlust	Personalkosten	Sachkosten	Verlustrückgang durch Spitalfonds
2011	-33.921,00 €	1.674.181,00 €	511.423,00 €	30.000,00 €
2012	-99.401,00 €	1.810.481,00 €	520.169,00 €	30.000,00 €
2013	-184.365,00 €	1.914.273,00 €	548.362,00 €	40.000,00 €
2014	-269.285,00 €	2.073.635,00 €	563.224,00 €	30.000,00 €
2015	-132.793,00 €	2.116.866,00 €	539.124,00 €	100.000,00 €
2016	-53.376,00 €	2.127.287,00 €	594.921,00 €	180.000,00 €
2017	-73.877,00 €	2.223.742,00 €	598.072,00 €	120.000,00 €
2018	-147.922,00 €	2.408.886,00 €	632.137,00 €	213.700,00 €
2019	ca. -200.000,00	?	?	120.000,00 €



b) Tariflohnsteigerung und PSG Auswirkung

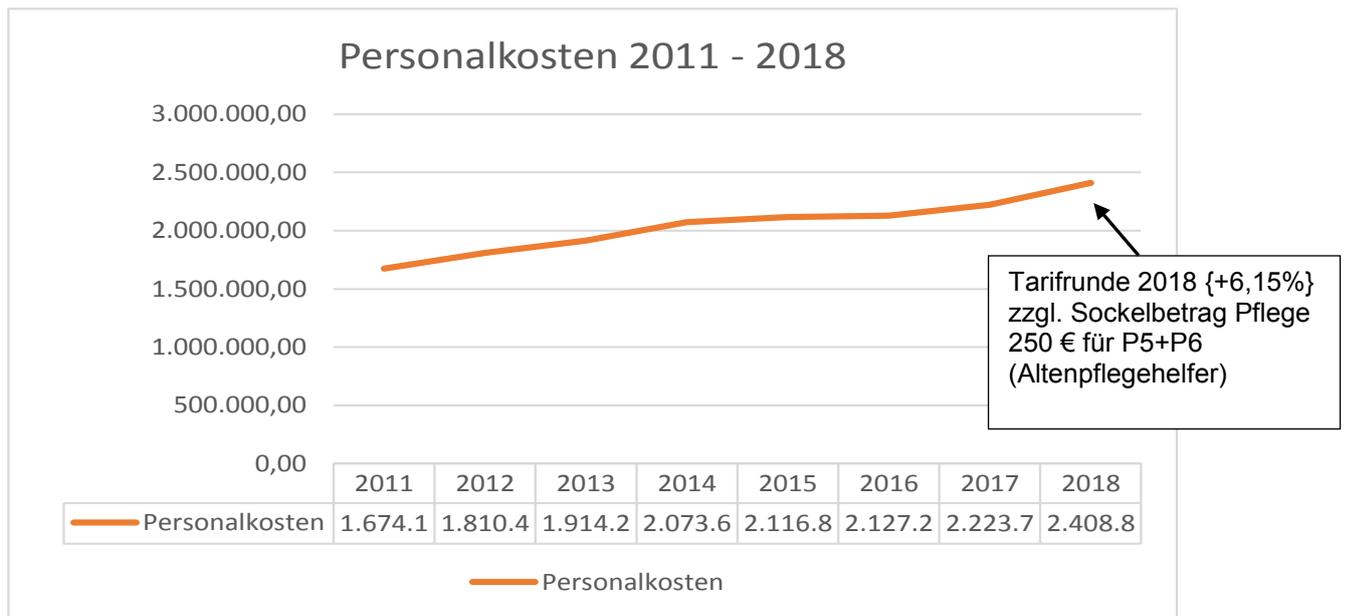
In der letzten Pflegesatzverhandlung 2016 sind die Tariflohnsteigerungen des TVöD bis Ende der Tarifrunde 28.02.2018 mit eingepreist worden. Die Tariflohnsteigerungen der nachfolgenden Tarifrunde mit Laufzeit bis zum 31.08.2020 umfassen 5,27 %. Seitens des Spitzenverbandes BWKG wird jedoch empfohlen, die Pflegesätze um drei weitere Monate über den TVöD Geltungszeitraum hinaus bis zum 01.12.2020 zu verhandeln. Für diesen Zeitraum kann die statistisch durchschnittliche Lohnsteigerung mit weiteren 0,88% angegeben werden. Der Tariflohnanstieg umfasst somit für den vorgesehenen Pflegesatzzeitraum insgesamt **6,15 %**.

Einhergehend mit der Tariflohnsteigerung erfolgte auch ein Anstieg bei den Personalnebenkosten, welche in der Entgeltkalkulation der Pflegesatzverhandlung mit **2,0%** eingepreist wurde.

Ein weiterer Effekt ergibt sich aus dem Tarifabschluss 2018 durch die Einmalzahlung für die Entgeltgruppen P5/P6 (Pflegehelfer). Diese Einmalzahlung wirkte sich mit einer Steigerung von **1,23 %** in den Personalkosten aus.

Neben den vorgenannten Lohnfaktoren ergibt sich aus den Regelungen zur Stärkung der Altenpflege ein zusätzlicher kostensteigernder Effekt im Bereich der Personalschlüssel. Mit der Veränderung von bisher drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden hat der Gesetzgeber auch das Ziel gesetzt, nicht nur stärker demenzielle Veränderungen in der Einstufung zu berücksichtigen, sondern auch den dafür notwendigen Fachkraftschlüssel anzupassen. Diese Anpassung des Personalschlüssels kann mit der aktuellen Pflegesatzverhandlung umgesetzt werden. Der Personalbedarf bei der bisher durchschnittlich vorliegenden Bewohnerstruktur erhöht sich um **4,94 %**. Die maximal mögliche Personalbandbreite kann damit ausgeschöpft werden.

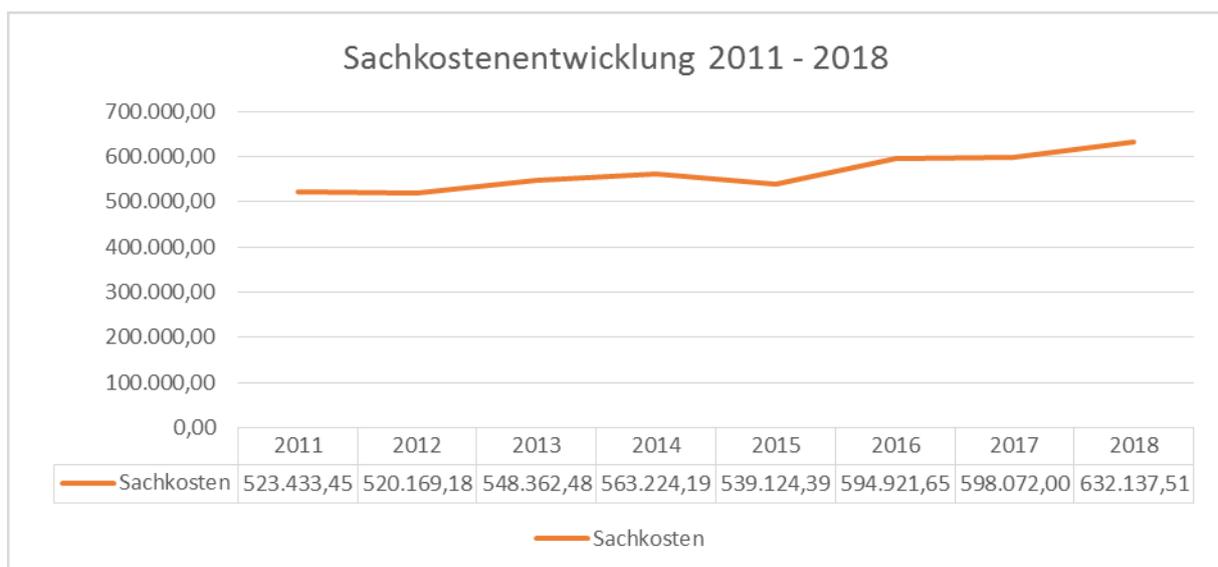
Die vorgenannte Tariflohnsteigerung, als auch die Anpassung des Personalschlüssels wirken sich erheblich auf die Betriebskosten aus, vor allem weil der Personalkostenanteil derzeit bei rund 87% liegt.



c) Sachkostenentwicklung

Gegenwärtig haben wir in Deutschland für das Jahr 2019 eine moderate Inflationsrate von ca. 1,2 % (Quelle: Statistisches Landesamt). Dies gilt jedoch nur für den Statistischen Warenkorb der Privathaushalte. Im Bereich der Sachkosten einer Pflegeeinrichtung liegt der Preisniveauanstieg durchschnittlich bei **2,5%** seit der letzten Pflegesatzverhandlung im Jahr 2016. Im Rahmen der Verhandlung wurde seitens der Kostenträger lobenswert betont, dass die Sachkosten für die Größe des Hauses angemessen und relativ niedrig sind.

Ebenfalls in das Verhandlungsergebnis ist der Faktor für Instandhaltung / Unternehmerlohn mit **1,5%** eingeflossen. Dieser Wert ist vor Jahren durch die Schiedsstelle und seitens der Kostenträger festgelegt worden. Die Bezeichnung Unternehmerlohn ist hierbei irreführend. Der Faktor wurde eingeführt, weil in einigen Schiedsverfahren festgestellt wurde, dass die Pflegebuchführungsrichtlinie hinsichtlich der Abschreibungsdauer eine Refinanzierung nicht marktrealistisch abbildet. Die Betriebe benötigen dafür einen angemessenen Faktor.



d) Neue gesetzliche Regelung der Ausbildungsumlage / Einführung des Ausbildungsfond (AFBW) zum 01.01.2020

Mit der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO), gültig für Ausbildungen, die bis zum 31.12.2019 beginnen, und der Ausbildung nach dem neuen

Pflegeberufegesetz (PflBG), gültig für Ausbildungen, die ab dem 01.01.2020 beginnen, soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ausreichend qualifiziertes Personal ausgebildet wird. Für einen Übergangszeitraum von ca. 3 Jahren werden beide Ausbildungsformen parallel laufen. Der neue Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) startet zum 01.01.2020. Die Bescheide zur Ermittlung des Umlagebetrages für den AFBW wurden am 25.11.2019 zugestellt. Für das Dr. Zimmermann Stift beträgt der neue Gesamtumlagebetrag ab dem 01.01.2020 für die Ausbildungskosten **2,30 EUR/Tag (bisher 1,18 EUR/Tag)**.

Der vorgenannte neue Umlagebetrag je Tag für die Ausbildungskosten in Höhe von 2,30 € setzt sich zusammen aus dem Umlagebetrag (KVJS-Bescheid/ AltPflAusgIVO) über 1,25 € und dem Umlagebetrag des Ausbildungsfonds (AFBW-Bescheid / PflBG) über 1,05 €.

Nachrichtliche Auflistung der relevanten Faktoren für die Pflegesatzverhandlung

1) Tariflohnsteigerung seit letzter PSV	6,15 %
2) Personalnebenkostensteigerung	2,00 %
3) Auswirkung Einmalzahlung TVöD-Pflege	1,23 %
4) Auswirkung der Personalschlüsselanpassung	4,94 %
5) Instandhaltungsfaktor	1,50 %
6) <u>Sachkostensteigerung seit letzter PSV</u>	<u>2,50 %</u>
Summe Steigerung des Entgelts	18,32 %
7) Beibehaltung der Fachkraftquote	50 % / 50 %
8) Verhältnis der Personal- / zu Sachkosten	87% / 13%

Fazit:

Das Verhandlungsergebnis der Budgetsteigerung von 13% bezogen auf die Gesamtkosten der vollstationären Altenpflege im Jahr 2018 holt nur die erfolgten Steigerungen seit dem letzten Pflegesatzabschluss nach. Eine kontinuierliche jährliche Überprüfung der Heimentgelte ist für die Zukunft geboten.

Das gemeinsam mit den Kostenträgern in der Pflegesatzvereinbarung vereinbarte Entgelt gilt gesetzlich als angemessen. Sollte die Rente oder das Vermögen von Bewohnern nicht ausreichen, das erhöhte Heimentgelt zu bezahlen, so kann im Rahmen der Überleitung Hilfe beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragt werden. Es muss kein Bewohner wegen der Heimkostenerhöhung das Haus verlassen!

Im Weiteren Verfahren sind gemäß § 9 Abs. 2 (WBVG / Vertragsgesetz über Wohnraum mit Pflege und Betreuungsleistungen) die Angehörigen und Bewohner über das Verhandlungsergebnis fristgerecht zu informieren, damit die Erhöhung zum 01.01.2020 wirksam wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat nimmt das Ergebnis der Pflegesatzverhandlung, einschließlich der gesetzlichen Anpassung der Ausbildungsumlage, zur Kenntnis.

Engler